

Übung Freibeträge - 1 (Lösung)

Frau Gärtner ist seit dem 01.01.1997 durchgehend versichert und bezieht im Jahr 2023 ein zv-pflichtiges Jahresentgelt in Höhe von **40.000,00 €**. Der Arbeitnehmerbeitrag wird steuerfrei gezahlt. Seit 01.01.2021 (Vertragsabschluss) wandelt Frau Gärtner monatlich **150,00 €** im Rahmen der ZusatzrentePlus als Entgeltumwandlung um.

Aufgabe:

Beurteilen Sie die Beiträge zur Entgeltumwandlung hinsichtlich Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit.

Lösung:

Betrachtung Steuerfreiheit:

Steuerfreibetrag 2023 (8 % der BBG gRV)	7.008,00 €
abzgl. Zusatzbeitrag AG (2,46 % von 40.000,00 €)	- 984,00 €
abzgl. Zusatzbeitrag AN (2,4 % von 40.000,00 €)	- 960,00 €
verbleibende Steuerfreiheit	5.064,00 €
abzgl. Beitrag zur ZusatzrentePlus als Entgeltumwandlung	- 1.800,00 €
Rest des Steuerfreibetrags	3.264,00 €

Fazit: Der Steuerfreibetrag reicht aus, um **alle** Beiträge (Zusatzbeiträge AG+AN und Entgeltumwandlung) steuerfrei abführen zu können.

Betrachtung Sozialversicherungsfreiheit:

SV-Freibetrag 2023 (4 % der BBG gRV)	3.504,00 €
abzgl. Zusatzbeitrag AG (2,46 % von 40.000,00 €)	- 984,00 €
abzgl. Zusatzbeitrag AN (2,4 % von 40.000,00 €)	- 960,00 €
verbleibende SV-Freiheit	1.560,00 €
abzgl. Beitrag zur ZusatzrentePlus als Entgeltumwandlung	- 1.800,00 €
SV-Freibetrag reicht nicht aus	- 240,00 €

Fazit: Der SV-Freibetrag reicht nicht aus, um die Entgeltumwandlung gänzlich sozialabgabenfrei abführen zu können. Von den 1.800,00 € können 1.560,00 € sv-frei abgeführt werden. Auf die übrigen 240,00 € müssen Sozialabgaben entrichtet werden.

Buchungsschlüssel für ZusatzrentePlus:

01 60 01

Übung Freibeträge - 2 (Lösung)

Herr Muck ist seit dem 01.01.1997 durchgehend versichert und bezieht im Jahr 2023 ein zv-pflichtiges Jahresentgelt in Höhe von **75.000,00 €**. Ab 01.01.2023 schließt er eine ZusatzrentePlus mit Entgeltumwandlung über monatlich **300,00 €** ab.

Aufgabe:

Beurteilen Sie die Beiträge zur Entgeltumwandlung hinsichtlich Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit.

Lösung:

Betrachtung Steuerfreiheit:

Steuerfreibetrag 2023 (8 % der BBG gRV)	7.008,00 €
abzgl. Zusatzbeitrag AG (2,46 % von 75.000,00 €)	- 1.845,00 €
abzgl. Zusatzbeitrag AN (2,4 % von 75.000,00 €)	- 1.800,00 €
verbleibende Steuerfreiheit	3.363,00 €
abzgl. Beitrag zur ZusatzrentePlus als Entgeltumwandlung	- 3.600,00 €
Rest des Steuerfreibetrags	- 237,00 €

Fazit: Der Steuerfreibetrag reicht nicht aus, um **alle** Beiträge (Zusatzbeiträge AG+AN und Entgeltumwandlung) steuerfrei abführen zu können. Ein Teil der Entgeltumwandlung (237,00 €) wäre individuell zu versteuern.

Betrachtung Sozialversicherungsfreiheit:

SV-Freibetrag 2023 (4 % der BBG gRV)	3.504,00 €
abzgl. Zusatzbeitrag AG (2,46 % von 75.000,00 €)	- 1.845,00 €
abzgl. Zusatzbeitrag AN (2,4 % von 75.000,00 €)	- 1.800,00 €
verbleibende SV-Freiheit	-141,00 €
abzgl. Beitrag zur ZusatzrentePlus als Entgeltumwandlung	- 3.600,00 €
SV-Freibetrag reicht nicht aus	- 3.3741,00 €

Fazit: Der SV-Freibetrag reicht bereits nicht aus, um die Beiträge aus der Zusatzrente sozialabgabenfrei abführen zu können. Alle Beiträge zur Entgeltumwandlung sind somit sv-pflichtig

Buchungsschlüssel für ZusatzrentePlus:

01 60 01 für 3.363,00 €

01 60 03 für 237,00 €